

nexImage

Server Lizenzvertrag

Version 1.1

Datum	23. Juni 2004
Autor	Simon Anderegg
Copyright	nexbyte gmbh

nexImage Server Lizenzvertrag

nexImage Server wird Ihnen von nexbyte zu den nachfolgenden Bedingungen dieses Lizenzvertrages zur Verfügung gestellt. Bitte lesen sie den folgenden rechtsverbindlichen Vertrag aufmerksam durch.

Mit dem Entsiegeln der Verpackung, dem Installieren, Kopieren oder sonstigem Gebrauch der Software erklären sie sich mit den Bedingungen dieses Vertrags einverstanden.

Falls sie mit den Bedingungen dieses Vertrags nicht einverstanden sind, müssen sie das Programm und das Zubehör (einschliesslich aller schriftlicher Unterlagen und Verpackungen) umgehend an ihren Lieferanten oder an den Hersteller zurückgeben oder vernichten.

Definitionen

Datenträger	umfasst die CD's, Speichermedien oder die elektronischen Distributionen, welche ihnen nexbyte zur Verfügung stellt.
Dokumentation	umfasst jegliche zum Programm gehörige Dokumentation (elektronisch oder gedruckt), die nexbyte Ihnen zur Verfügung stellt
Endnutzer	ist eine (1) juristische Person inkl. aller Mitarbeiter, auf welche der Lizenz Key lautet.
Endnutzer Lizenzvertrag	ist das Vertragswerk, welches die Nutzung und Entschädigung von nexImage zwischen dem Reseller und dem Endnutzer regelt.
Inhalte	sind Daten (insbesondere Bilder und Schriften), welche der Reseller oder der Endnutzer im Zusammenhang mit nexImage verwenden.
Lizenzdauer	ist die Zeitspanne, in welcher der Lizenz Key gültig ist. Sie beträgt 12 Monate, sofern keine Leistungsdauer vertraglich geregelt ist.
Lizenz Key	ist eine codierte Datei, welche auf den Endnutzer personifiziert ist und den Betrieb des lizenzierten Programms sowie die Updates und die Wartung während der Lizenzdauer gewährleistet.
Lizenziertes Programm	ist die Software nexImage zusammen mit einem gültigen Lizenz Key
nexbyte	nexbyte GmbH, Bälliz 49, CH-3600 Thun, Switzerland
Reseller	ist der Implemenator, der Anbieter von zusätzlichen Dienstleistungen oder der Wiederverkäufer des Vertragsprodukts.
Sie	sind der Reseller Lizenznehmer, der diesen Vertrag annimmt
Server Key	ist eine codierte Datei, welche auf Serverinfrastruktur abgestimmt ist und die Anforderung von Lizenz Keys ermöglicht
Software	Umfasst alle von nexbyte entwickelten oder erstellten Programme und Dateien, die in den Speichermedien enthalten sind, einschliesslich der Dokumentation.
Vertrag	ist dieser Lizenzvertrag

Urheberrecht, gewerbliche Schutzrechte, Herstellungsnachweis

- 1 Die Rechte an der Software besitzt ausschliesslich nexbyte. Sie erhalten kein Eigentumsrecht an der Software, nachdem nexbyte Ihnen die Software zur Verfügung gestellt hat, sondern das Recht, die Software in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieses Vertrags zu nutzen.
- 2 Sämtliche von nexbyte erstellten Inhalte und Dokumente sind geistiges Eigentum von nexbyte. Die Eigentumsrechte und Urheberrechte an der Software liegen allein bei nexbyte. Die Software und die Dokumentation sind urheberrechtlich geschützte Produkte von nexbyte. .
- 3 Aufgrund der Technologie der Software kann der Quellcode einzelner Teile der Software offen liegen. Die Abänderung der Software und von Copyright Vermerken ist trotz eventueller technischer Machbarkeit untersagt, sofern nexbyte ihnen dies nicht explizit gestattet. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Konfigurationsdateien von nexImage.
- 4 Alle weitergehenden Urheberrechte an den Inhalten und den Dokumenten liegen bei nexbyte. Eingeschlossen sind auch in Erfüllung vertraglicher Pflichten erstellte Inhalte und Dokumente.
- 5 Der Reseller und der Endkunde sichern nexbyte das Recht zu, den Firmennamen und das mit der Software realisierte Projekt zu Werbezwecken zu nennen und auf die Webseite des Resellers oder des Endnutzer zu verweisen.
- 6 Auf den Datenträger, welche nexbyte ausliefert, können sich ebenfalls Produkte Dritter und Produkte, welche unter einer Fremdlizenz vermarktet werden, befinden. Die Lizenzbedingungen dieser Produkte finden sich nach einer Installation im Verzeichnis /nexbyte/server/licenses.
- 7 Logos, Markenbezeichnungen und Produktebezeichnungen Dritter sind eingetragene Warenzeichen der jeweiligen Hersteller.

Umfang der Nutzungsberechtigung

8 Unter der Voraussetzung, dass sie die Bedingungen dieses Vertrags einhalten, gewährt nexbyte ihnen hiermit das nicht ausschliessliche Recht zur Nutzung des Programms und zur limitierten Weitergabe von Lizenzen an die Endnutzer gemäß den nachfolgenden Bestimmungen.

Sie dürfen:

- 8.1 die Demolizenz während des Testzeitraumes allein zu Demonstrations-, Test- und Bewertungszwecken installieren, nutzen und einem Endnutzer zur Evaluation weitergeben.
- 8.2 das lizenzierte Programm mit dem lizenzierten Funktionsumfang während der lizenzierten Update- und Supportzeitspanne an einen Endnutzer zur Nutzung weitergeben, sofern dieser Vertrag dadurch nicht verletzt wird.

Rechte und Pflichten des Resellers

9 Wird ein kostenpflichtiger Lizenz Key durch einen Reseller an einen Endnutzer weitergegeben, haftet der Reseller weiterhin gegenüber nexbyte. Der Reseller begleicht die Forderungen für die Lizenz und die Wartung an nexbyte, auch wenn der Lizenz Key auf den Endnutzer lautet.

10 Der Reseller darf den Preis der Software für den Endnutzer selber bestimmen und zusammen mit Dienstleistungen anbieten.

11 Damit der Zwischenhandel geschützt bleibt, nimmt der Reseller die komplette Kommunikation mit dem Endnutzer wahr. nexbyte hält keinen Kontakt zum Endnutzer, ausgenommen wenn dies durch den Reseller explizit gefordert wird oder der Verdacht eines Lizenzmissbrauchs besteht.

Mietverhältnis für Update und Wartung

12 Mit dem Kauf eines kostenpflichtigen Lizenz Keys geht der Reseller ein Mietverhältnis ein. Dieses Mietverhältnis erstreckt sich über die vereinbarte Lizenzdauer, ist nicht optional und umfasst die Möglichkeit zur Installation der jeweils neusten Serverversion der Software, die Beantwortung von Supportfragen des Resellers und die Wartung (bereitstellen von Bugfixes, Patches) durch nexbyte.

13 nexbyte informiert den Reseller 60 Tage vor Ablauf des Lizenz Keys. Falls der Reseller das Mietverhältnis nicht auflöst (siehe Art. 12), wird dem Reseller automatisch ein neuer Lizenz Key für die neue Lizenzdauer belastet und elektronisch zugestellt.

14 Das Mietverhältnis kann durch den Reseller, unter der Einhaltung einer Frist von 30 Tagen vor dem Ablauf des Lizenz Keys, aufgelöst werden. Bei der Vertragsauflösung bleibt die Grundlizenz (= einmalige Kosten) für den Endnutzer erhalten, die Software steht jedoch nicht uneingeschränkt zur Verfügung.

15 Beim Verstoss gegen diesen Vertrag des Resellers oder des Endnutzer kann nexbyte den laufenden Vertrag mit sofortiger Wirkung auflösen. Infolge eines Vertragsverstosses kann der Reseller oder der Endnutzer weder Rechtsansprüche gegenüber nexbyte mehr geltend machen noch bereits bezahlte Gebühren zurückfordern.

Gewährleistung

16 NEXBYTE ÜBERNIMMT IM HINBLICK AUF DIE PROGRAMME KEINE GEWÄHRLEISTUNG UND GIBT KEINE GARANTIE ODER SONSTIGE ZUSICHERUNGEN AB, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND UND WEDER AUF GESETZLICHER NOCH AUF SONSTIGER GRUNDLAGE, DARIN INBEGRIFFEN, JEDOCH OHNE BESCHRÄNKUNG HIERAUF, JEDLICHE STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN ODER ZUSICHERUNGEN FÜR DIE HANDELBARKEIT, ZUFRIEDENSTELLENDEN QUALITÄT, EIGNUNG FÜR BESTIMMTE ZWECKE ODER DER VERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER, ODER RESULTIEREND AUS DER BENUTZUNG ODER DEM HANDEL MIT DEN PROGRAMMEN.

17 OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ABSATZES ÜBERNIMMT NEXBYTE KEINE GEWÄHR DAFÜR, DASS DAS VERTRAGSPRODUKT IHREN ANFORDERUNGEN ENTSPRICHT ODER DASS DAS VERTRAGSPRODUKT FEHLERFREI ODER UNUNTERBROCHEN LÄUFT ODER DASS FEHLER IM VERTRAGSPRODUKT BEHOBEN WERDEN.

Haftung und Haftungsbeschränkung

18 DIE BENUTZUNG DES VERTRAGSPRODUKTS ERFOLGT AUF EIGENE GEFAHR. NEXBYTE, IHRE LIZENZGEBER ODER LIEFERANTEN HAFTEN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN GEGENÜBER IHNEN ODER GEGENÜBER SONSTIGEN DURCH SIE KLAGENDE DRITTE FÜR JEDLICHE UNMITTELBAREN, MITTELBAREN, SPEZIELLEN, FOLGE- ODER ZUFALLSSCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH, ABER OHNE BESCHRÄNKUNG HIERAUF, ENTANGENEN GEWINN, VERTRAGSVERLUSTE, BETRIEBSUNTERBRECHUNGEN, DATENVERLUST ODER VERFÄLSCHUNG, GLEICH OB DIES AUS EINER VERTRAGSVERLETZUNG ODER EINER DELIKTISCHEN HANDLUNG, EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGEN HANDLUNGEN RESULTIERT, SELBST WENN NEXBYTE AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

19 SOFERN EIN ZUSTÄNDIGES GERICHT DEN AUSSCHLUSS ODER DIE BESCHRÄNKUNG VON GEWÄHRLEISTUNG ODER HAFTUNG ODER EINE SONSTIGE IN DIESEM VERTRAG ENTHALTENE BESCHRÄNKUNG FÜR UNWIRKSAM ERKLÄRT UND NEXBYTE HIERDURCH FÜR SCHÄDEN ODER VERLUSTE HAFTBAR IST, FÜR DEREN HAFTUNG EINE BESCHRÄNKUNG GESETZLICH ZULÄSSIG IST, IST DIE HAFTUNG DURCH NEXBYTE FÜR ANSPRÜCHE AUS VERTRAG, DELIKT ODER SONSTIGEM RECHTSGRUND AUF DEN BETRAG BESCHRÄNKT, DER DEN ERSTKOSTEN NEXBYTE-LISTENPREIS DES VERTRAGSPRODUKTS ENTSpricht.

Inhalte

20 Der Endkunde stellt nexbyte von jeglicher Haftung für die mit der Software verarbeiteten Inhalte frei.

21 Der Endkunde sichert nexbyte zu, im Zusammenhang mit der Software kein Material zu verarbeiten, welches gegen ein Gesetz verstösst oder Dritte in ihren Rechten verletzt.

22 Der Reseller und der Endkunde bestätigt nexbyte, dass sie Rechtsinhaber sämtlicher Inhalte sind, welche den Benutzern der Software zugänglich gemacht werden, bzw. dass die Rechtsinhaber dieser Inhalte der Verwendung zugestimmt haben.

Umgang mit vertraulichen Informationen

23 nexbyte ist berechtigt, in den Lizenz und Server Keys technische und/oder persönliche Daten des Resellers oder des Endnutzer zu Lizenzzwecke in verschlüsselter Form zu speichern. nexbyte ist verpflichtet, diese Informationen vor Zugriff von unbefugten Dritten zu schützen und nicht zu Werbezwecke kommerziell weiter zu verarbeiten.

24 Der Kunde nimmt davon Kenntnis, dass allfällige Fehlermeldungen der durch nexbyte entwickelten Software via Internet an nexbyte übermittelt werden. Dieses Fehlermeldungen fliessen direkt in die Weiterentwicklung des Produktes ein.

25 Der Kunde verpflichtet sich, über alle ihm im Rahmen des Projektes zur Kenntnis gelangenden Unterlagen, Dokumente und Informationen von nexbyte Stillschweigen zu wahren und vor Zugriff von unbefugten Dritten zu schützen, sofern diese als vertraulich deklariert sind.

26 Die Verpflichtungen gemäss oben Ziffer 23-25 gelten auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses weiter. Sie gelten auch für die Mitarbeiter von nexbyte bzw. des Kunden, welche darauf hinzuweisen und zu deren Einhaltung zu verpflichten sind.

Zahlungsbedingungen

27 Die Grundlizenz und die Kosten für Update und Wartung sind komplett vor der Warenlieferung und vor der Erbringung von Dienstleistungen zu bezahlen. Die Nutzungsrechte an der Software geht erst auf den Käufer über, wenn dieser alle ausstehende Forderungen gegenüber nexbyte vollständig beglichen hat. Erfolgt die Überweisung nicht fristgerecht, kann nexbyte bis zur Begleichung der Forderung die Nutzung der Software einschränken oder die Nutzungslizenz entziehen.

28 Die genannten wiederkehrenden Kosten für Updates und Wartung werden bei jedem Endnutzer vor Beginn einer neuen Lizenzlaufzeit fällig.

29 Sämtliche Rechnungen sind innert 30 Tagen seit Erhalt der Rechnung netto zu zahlen. Bei Zahlung nach Ablauf der Frist ist nexbyte berechtigt, nach schriftlicher Mahnung einen Verzugszins von 5 % p.a. zu berechnen.

Gerichtsstand

30 Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand ist der Firmensitz von nexbyte. Vorbehalten bleiben die Rekursmöglichkeiten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.